



Wichtige Hinweise für ausländische Bewerber bzgl. Anerkennung Zeugnisse und Sprachniveau

Anerkennung von Zeugnissen:

allgemeine Informationen:

- Sächsische Staatskanzlei:
<http://amt24.sachsen.de/ZFinder/zflink.do?modul=VB&id=35396>
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus:
<https://www.schule.sachsen.de/3683>
- IQ-Netzwerk Sachsen:
<http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/anerkennung/>

Die **Übersetzung** fremdsprachiger Originalzeugnisse (mit Ausnahme englischsprachiger Belege, die keiner Übersetzung bedürfen) müssen durch einen in Deutschland bestellten Übersetzer erfolgen – z. B. siehe hier: <http://www.justiz-uebersetzer.de/start.jsp>

Alle Unterlagen müssen per Post und als **amtlich beglaubigte** Kopien eingereicht werden. Beglaubigungen sind bei allen Behörden erhältlich, die ein Dienstsiegel führen – darunter u. a. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Rathäuser, Bürgerbüros oder Regionalstellen des Landesamtes für Schule und Bildung.

Laut des Sächsischen Kostenfestsetzungsgesetzes und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen fallen Gebühren zwischen 30 und 400 Euro an.

Sprachniveau:

Es sind Deutsch-Kenntnisse auf dem Sprachniveau **B2** mit Zertifikat von **zertifizierten Sprachschulen** nachzuweisen.